



Regulierungskammer Niedersachsen  
Postfach 4107, 30041 Hannover

**Regulierungskammer  
Niedersachsen**  
Landesregulierungsbehörde

An die  
Strom- und Gasnetzbetreiber in Zuständigkeit der  
Landesregulierungsbehörde Niedersachsen

Bearbeitet von  
Dr. Daniel Gelmke

nachrichtlich:  
BDEW Norddeutschland, VKU Niedersachsen/Bremen

E-Mail-Adresse:  
daniel.gelmke@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Hannover

Ref55-29402/300-0008

(0511) 120-5739

06.10.2014

## Rundschreiben 3/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regulierungskammer Niedersachsen arbeitet seit nunmehr einem Dreivierteljahr, in dieser Zeit sind wir schon mit vielen von Ihnen ins Gespräch und fachlichen Austausch gekommen. Einige dabei immer wieder auftretende Fragen sind für mich Grund und Anlass zu diesem Rundschreiben Nr. 3 des laufenden Jahres.

Zur Beseitigung der noch bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der **Zuständigkeitsfragen** zwischen Bundesnetzagentur und Regulierungskammer Niedersachsen möchte ich an dieser Stelle die Sachverhalte nennen, in denen Sie sich bitte trotz Zuständigkeit der Landesregulierung an die Bundesnetzagentur wenden: Diese sehr übersichtlichen Ausnahmefälle bestehen im Monitoring nach § 35 EnWG, den Meldungen zur Versorgungsunterbrechung gemäß § 52 EnWG und jeglichem Austausch im Zusammenhang mit dem EEG, wie z.B. dem Anlagenregister. Außerdem wird eine Reihe von Verfahren, die durch die Bundesnetzagentur während der Organleihezeit begonnen wurden, dort zu Ende geführt. Eine diesbezüglich abschließende Liste finden Sie auf unseren Internetseiten unter der Rubrik „Aufgaben und Zuständigkeiten“. In allen anderen Angelegenheiten der Katalogtatbestände von § 54 Abs. 2 EnWG wenden Sie sich bitte an die Regulierungskammer Niedersachsen.

Dazu gehört auch die verpflichtende Übersendung von geprüften **Jahresabschlüssen** gemäß § 6b Abs. 7 EnWG. Diese Unterlagen sind unverzüglich nach ihrer Feststellung an uns zu übersenden. Da wir einen entsprechenden Eingang in der Regulierungskammer nur teilweise verzeichnen

**Postanschrift**  
Postfach 4107  
30041 Hannover

**Besucheradresse**  
Leinstraße 8  
3. Obergeschoss  
30159 Hannover

**Telefon**  
0511 120-5738  
**Telefax**  
0511 120-995738

**E-Mail**  
regulierungskammer@mu.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.regulierung.niedersachsen.de

**Überweisungen an die  
Regulierungskammer Niedersachsen**  
Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182  
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82  
BIC: NOLADE2H

können, sei an dieser Stelle noch einmal – sofern noch nicht geschehen – an die Übersendung erinnert.

Aus gegebenem Anlass möchte ich auch auf die möglichen Angaben zu Parametern bei der Antragstellung zum **Erweiterungsfaktor** hinweisen. Der Stichtag des Parameters „Zeitgleiche Jahreshöchstlast“ muss innerhalb des Zeitraums vom 01.01. des Vorjahres bis zum Tag der Antragstellung (maximal 30.06. des Antragsjahres) liegen. Für das Antragsjahr 2014 bedeutet dies konkret, dass nur Parameterangaben berücksichtigt werden können, die im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2014 liegen. Sollten Sie in einem Antrag zum 30.06.2014 Angaben gemacht haben, die von dieser Vorgabe abweichen, sprechen Sie uns bitte umgehend an, damit eine Klärung noch vor Antragsbearbeitung erfolgen kann.

Für Rückfragen und Anregungen stehen alle Mitglieder der Regulierungskammer Niedersachsen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Gelmke  
- Vorsitzender -